

Tarifeinheitengesetz: Regulierte Gewerkschaftsfreiheit

Über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Tarifeinheit ist die CGPT, wie die meisten Gewerkschaften, enttäuscht.

In großen Zügen wird das Gesetz bestätigt. Eine Nachbesserung, um kleinere Gewerkschaften ein wenig besser zu schützen, muss der Gesetzgeber bis Ende 2018 vorgenommen haben.

Wir müssen feststellen, dass seit Verabschiedung des Tarifeinheitgesetzes keine neuen Gewerkschaften mehr gegründet wurden und dies auch in Zukunft deutlich schwerer wird.

Wir haben die Sorge, dass die Arbeitgeber aus dem Tarifeinheitgesetz Vorteile heraus ziehen, denn in Bereichen mit mehreren Gewerkschaften gibt es höhere Lohnabschlüsse.

Wir als CGPT halten das Gesetz nach wie vor für überflüssig, denn in Deutschland haben wir ohne Tarifeinheitgesetz im den letzten 70 Jahren auch nicht viele Streiks gehabt.

CGPT – miteinander – menschlich - aktiv